

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



**AUSGEGEBEN AM
1. DEZEMBER 1952**

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 857 538

KLASSE 21g GRUPPE 13 05

T 2511 VIIIc/21g

Kurt Langer, Berlin und Willy Nürnberg, Berlin-Haselhorst
sind als Erfinder genannt worden

Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin

Kittlose verdrehungssichere Befestigung eines Sockels am Röhrenkolben

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Juni 1941 an

Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet

(Ges. v. 15. 7. 51)

Patentanmeldung bekanntgemacht am 21. Februar 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 2. Oktober 1952

Bei elektrischen Entladungsgefäßen, wie Senderöhren oder Verstärkeröhren, besteht häufig das Bedürfnis, den Sockel an der Kolbenwand ohne Verwendung eines Kittes verdrehungssicher zu befestigen. Die Erfindung ermöglicht eine solche Befestigung auf einfache Weise.

Es ist bereits bekannt, einen an dem Kolben einer Röhre befestigten Sockel so auszubilden, daß er zur Handhabung der Röhre und zur Führung derselben in der Fassung geeignet ist, und es ist ferner bekannt, einen Sockel mit dem Kolben nicht mittels eines Kittes, sondern durch Umbördeln eines Blechringes über einen vorspringenden Teil zu verbinden. Dabei wurde jedoch eine Verdrehungssicherheit dieser Verbindung nur durch die Elektrodenanschlußdrähte erreicht, was wegen der mechanischen Beanspruchung der Einschmelzungen unerwünscht ist.

Gemäß der Erfindung weist der Kolben am gesockelten Ende einen Ringwulst und außerdem eine achsenparallele, in den Ringwulst übergehende Führungsnase auf, deren Höhe nicht größer ist als die Höhe des Ringwulstes. Der Sockel besteht aus einem vorzugsweise topfförmigen, das Röhrenende bis zum Ringwulst umfassenden, mit einem nach außen vorstehenden Rand versehenen Deckel (vorzugsweise aus Metall wegen der Streufelder) und aus einem mit dem Deckel verbundenen, den Ringwulst umfassenden, sich mit einem nach innen vorstehenden Rand gegen die dem Röhrenende abgewandte Seite des Ringwulstes legenden Metallring, dessen nach innen vorstehender Rand an der Stelle der Nase geschlitzt ist. Zweckmäßig erfolgt die Befestigung des Ringes an dem Deckel durch Einrollen seines dem Röhrenende zugekehrten Endes auf dem nach außen vorstehenden Rand des Deckels. Die Nase des Kolbens hat vorzugsweise dieselbe Höhe wie der Ringwulst.

Die Erfindung sei an Hand des in den beiden Abbildungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert (Abb. 1 und 2). Es ist 1 ein Kolben mit zwei Stromzuführungen 2 und 3. Der Kolben besteht aus Glas und weist eine Führungsnase 4 und einen Ringwulst 5 auf, welche dieselbe Höhe haben. Am oberen Ende des Kolbens befindet sich in einer Vertiefung der Pumpstutzen 6. Auf das Kolbenende ist von oben der Deckel 7 aufgesetzt, der im vorliegenden Fall eine topfförmige Gestalt und einen vorspringenden Rand 8 hat, aber auch eine ebene Platte sein kann. Der topfförmige Deckel umfaßt das obere Ende des Kolbens 1 und ist dadurch gegen Wackeln gesichert. In seiner Mitte hat er ein mit Gewinde versehenes Loch 9, in das ein Griff eingeschraubt werden kann. Über den Kolben ist von unten ein Metallring 10 geschoben, der sich mit

einem nach innen vorstehenden Rand 11 gegen die Unterseite des Ringwulstes 5 abstützt. Der Rand 11 ist an der Stelle der Führungsnase 4 geschlitzt. Die obere Kante 12 des Ringes 10 ist über den vorstehenden Rand des Deckels gerollt. Da hier das Metall nicht auf Glas gerollt wird, besteht keine Gefahr für eine Beschädigung des Gefäßes. Andererseits wird bei diesem Rollen der nach innen vorstehende Rand 11 des Ringes 10 kräftig genug gegen den Ringwulst 5 gezogen, daß der aus den Teilen 7 und 10 bestehende Sockel fest an der Röhre sitzt.

Der Ringwulst 5 sichert im Zusammenwirken mit dem nach innen vorstehenden Rand 11 den Sockel gegen ein Abziehen von der Röhre, während die Nase 4 im Zusammenwirken mit dem Schlitz in dem nach innen vorstehenden Rand 11 ein Verdrehen unmöglich macht.

Für eine einfache Ausführung des Ringes 10 ist es an sich nur erforderlich, daß die Führungsnase nicht höher ist als der Ringwulst. Zweckmäßig haben aber beide Teile dieselbe Höhe.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kittlose verdrehungssichere Befestigung eines Sockels am Röhrenkolben, dadurch gekennzeichnet, daß der Kolben (1) am gesockelten Ende einen Ringwulst (5) und eine achsenparallele, in den Ringwulst übergehende Führungsnase (4) aufweist, deren Höhe nicht größer ist als die Höhe des Ringwulstes, und daß der Sockel aus einem vorzugsweise topfförmigen, das Röhrenende bis zum Ringwulst umfassenden, mit einem nach außen vorstehenden Rand versehenen Deckel (7), vorzugsweise aus Metall, und aus einem mit dem Deckel verbundenen, den Ringwulst umfassenden, sich mit einem nach innen vorstehenden Rand (11) gegen die dem Röhrenende abgewandte Seite des Ringwulstes legenden Metallring (10) besteht, dessen nach innen vorstehender Rand an der Stelle der Nase geschlitzt ist.

2. Befestigung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Ring durch Einrollen seines dem Röhrenende zugekehrten Endes auf dem nach außen vorstehenden Rand des Deckels mit diesem verbunden ist.

3. Befestigung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß Ringwulst und Nase dieselbe Höhe haben.

Angezogene Druckschriften:

Schweizerische Patentschrift Nr. 209 026;
britische Patentschrift Nr. 516 169;
USA.-Patentschrift Nr. 2 137 424.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

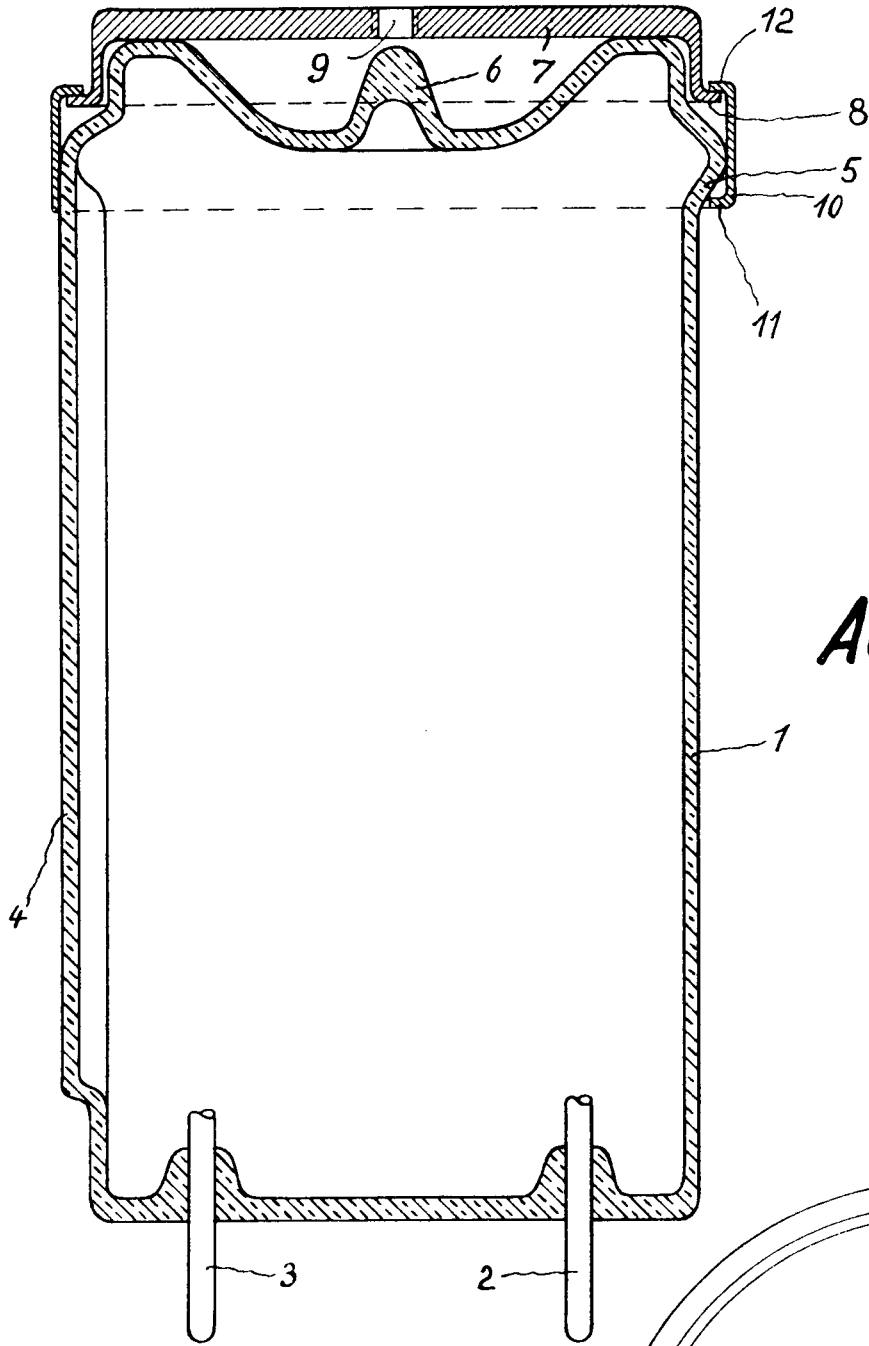


Abb. 1

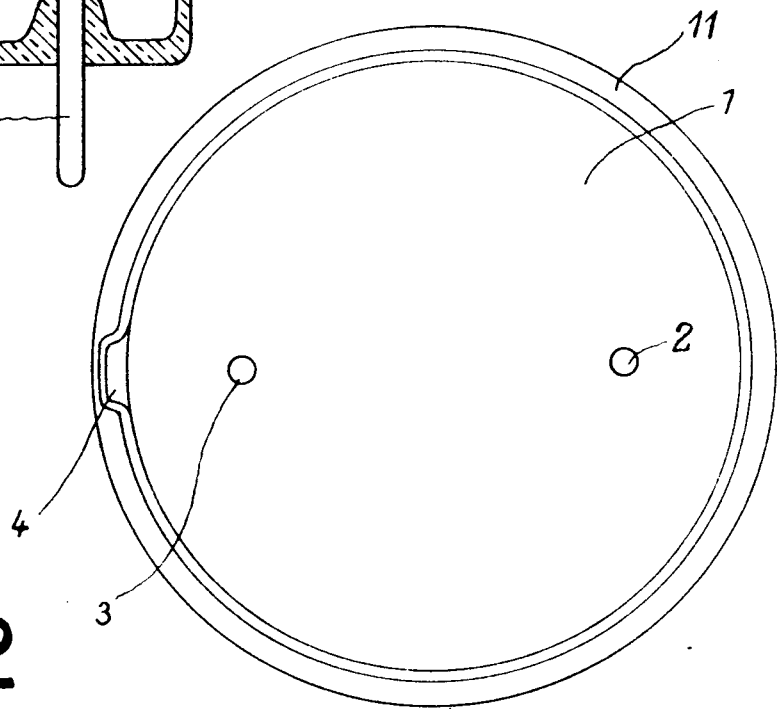


Abb. 2